

# I. Anmeldung

TOP:

---

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 30.03.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4629 "Frauentorgraben", für ein Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße  
 Erlass der Satzung**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage  
 Übersichtsplan  
 Text der Satzung und der Begründung  
 vom 02.03.2017

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	16.01.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	27.10.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

In der Sitzung des AfS vom 16.01.2014 wurde die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 4629 beschlossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets zu verhindern. Diese Ziele sollen aus Anlass eines sich dort ungenehmigt niedergelassenen Wettbüros weiter verfolgt werden. Das inzwischen erstellte und am 26.10.2016 vom Stadtrat verabschiedete Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg bietet die erforderliche Grundlage für die Umsetzung dieses Ziels in Planungsrecht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, der Entwurf der Satzung wurde am 27.10.2016 vom AfS gebilligt.

Vom 24.11.2016 bis einschließlich 29.12.2016 lag der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4629 öffentlich aus. Während dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen im Stadtplanungsamt ein. Der Text der Satzung wurde redaktionell angepasst, dadurch ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

Der Bebauungsplan Nr. 4629 kann nun als Satzung beschlossen werden.

Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der öffentliche Raum um den Bahnhofsvorplatz herum bleibt für alle Menschen attraktiver und angstfreier, als dies bei einem ohne Planung zu erwartenden Trading-Down-Prozess der Fall wäre.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **WiF**

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)